



PRÄAMBEL

Krebs & Riedel bekennt sich zu einer ökologischen, ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Bei unseren Beschäftigten setzen wir voraus, dass unsere Grundsätze beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Diese Erwartung haben wir auch an unsere Lieferanten und deren Zulieferern sowie Subunternehmern. Auch erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäftsprozesse hinsichtlich der Einhaltung der im Kodex geforderten Standards durch geeignete Managementsysteme überwachen und bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen ergreifen und dass sie ihrerseits dafür Sorge tragen, dass diese Standards auch von ihren Lieferanten eingefordert werden.

Der folgende Verhaltenskodex für Lieferanten gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für Krebs & Riedel Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Für Krebs & Riedel ist ein fairer Wettbewerb sehr wichtig. Lieferanten dürfen sich nicht an Korruption, Erpressung, Schmiergelder oder Geldwäsche beteiligen. Von unseren Lieferanten erwarten wir das Einhalten von geltenden Gesetzen und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regelungen gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten, sofern dadurch kein Konflikt mit nationalen und internationalen Gesetzen entsteht. Die Lieferanten prüfen, ob ihre Aktivitäten oder die ihrer Lieferketten, sich in konfliktbetroffenen oder anderen Hochrisikogebieten liegen oder aus diesen Gebieten bezogen werden. Sollte dies der Fall sein, muss eine verstärkte Sorgfaltsmaßnahme an den spezifischen Kontext angepasst werden. Bei Ressourcenströmen, u.a. bei Gold, Silber, Zinn oder Wolfram, müssen notwendige Schritte zur Überwachung unternommen werden. Es muss ausgeschlossen werden können, dass aus Gewinnen des Verkaufs solcher Güter, gewalttätige Gruppierungen oder Akteure profitieren. Dies betrifft auch Unternehmens- und Finanzierungsaktionen.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Alle müssen Sorge dafür tragen, dass unsere Werte und Arbeitsweisen erhalten und relevant bleiben. Manchmal entstehen aber auch schwierige Situationen, in denen wir etwas in Frage stellen oder glauben, dass sie falsch sind.

Der Lieferant sollte für seine Mitarbeiter eine Whistleblower-Hotline oder einen ähnlichen Prozess zur Verfügung stellen, damit Verstöße ohne Bedenken, vertraulich und anonym gemeldet werden können. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für einen Whistleblower muss gewährleistet sein.

Löhne, Sozialleistungen und Urlaub

Lieferanten zahlen ihren Mitarbeitern einen Lohn bzw. ein Gehalt einschließlich Zusatzleistungen, mit dem die Grundbedürfnisse abgedeckt werden können. Gültige Gesetze oder Tarifbestimmungen müssen eingehalten werden wie z.B. bei Urlaub, Vergütung von Überstunden.

Einhaltungen von Sanktionen

Um der Durchsetzung der Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards und der Nichtverbreitung von Atomwaffen, der Eindämmung von bewaffneten Konflikten und der Terrorismusbekämpfung werden Sanktionen gegen Personen, Organisationen und Länder verhängt, die beispielsweise die Lieferung von Produkten verbieten oder reglementieren. Durch die festgelegten Verfahren zur Exportkontrolle und die Zusammenarbeit mit dem Zoll und der BAFA sorgt der Lieferant aktiv dafür, dass diese Verordnungen und Sanktionen eingehalten werden.

Achtung von Marken- und Urheberrechten

So, wie wir erwarten, dass niemand unsere Marken- und Warenzeichen fälscht und auf Produkten anbringt, die nicht von uns hergestellt wurden, so erwarten wir auch von allen Lieferanten darauf zu achten, dass beispielsweise nur Originalersatzteile und lizenzierte Software beschafft und verwendet wird. Ebenso ist bei der Wahrung von geistigen Urheberrechten darauf zu achten, dass Fotos und Informationen, die aus dem Internet kopiert werden, grundsätzlich einem Urheberrecht unterliegen und nur soweit verwendet werden dürfen, wie der Lieferant dazu berechtigt ist.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte / Ethische Rekrutierung / Chancengleichheit

Unsere Lieferanten unterstützen die internationalen anerkannten Menschenrechte bei Ihrer Einhaltung. Zwangsarbeit, Menschenhandel, Leibeigenschaft, Unterdrückung und Kinderarbeit werden in jeglicher Form strikt abgelehnt. Junge Menschen dürfen nicht beschäftigt werden, auch wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes dies erlauben würden. Jede Art von Diskriminierung ist generell untersagt. Gleichgültig, ob es hierbei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung, Religion, Hautfarbe oder Gewerkschaftszugehörigkeit geht. Auch die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen müssen geachtet und berücksichtigt werden.

Belästigungen in jeglicher Form, Zufügung psychischer und physischer Schäden, Missbrauch und Einschüchterungen sind verboten. Ob Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion - die Behandlung aller Beschäftigten erfolgt gleich und mit Würde und Respekt.

Bei der Suche nach neuen Mitarbeitern und auch während der Betriebszugehörigkeit wahren unsere Lieferanten dieselbe Chancengleichheit. Zukünftige Mitarbeiter werden weder über die Arbeitsart betrogen oder getäuscht.

Einstellungsgebühren werden niemals gefordert und auch persönliche Ausweisdokumente werden niemals entzogen oder vorenthalten. Der Lieferant verfasst schriftliche Arbeitsverträge in einer klaren, verständlichen Sprache und transparent. Eine Kündigung des Arbeitsvertrages ist jederzeit gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Der Lieferant erkennt seinen Mitarbeitern das Recht einer Gewerkschaft nach freier Wahl beizutreten an, Tarifverhandlungen zu führen sowie Versammlungen durchzuführen. Eine Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften wird nicht abgelehnt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Von unseren Lieferanten erwarten wir ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheit für ihre Mitarbeiter. Dazu halten sie alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Normen betreffend Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ein.

Interessenkonflikt

Der Lieferant sollte bereits im Ansatz dafür sorgen Interessenskonflikte zu vermeiden. Sollte ein Konflikt bereits eingetreten sein, muss dieser sorgfältig und unter Beachtung von Recht und Gesetz gelöst werden. Interessenkonflikte führen zu Zweifel an der Qualität der getroffenen geschäftlichen Entscheidungen und an der Vertrauenswürdigkeit der Person, die solche Entscheidungen trifft.

Geschenke oder Spenden

Unsere Lieferanten dürfen den Beschäftigten von Krebs & Riedel Geschenke oder Spenden anbieten, wenn sie zu der allgemein üblichen Praxis gehören und als Höflichkeit, Gefälligkeit anerkannt werden können. Dies sind mit dem Lieferantenlogo versehene Werbegeschenke wie z. B. Kalender oder Kugelschreiber.

Einhaltung von Rechnungslegungsstandards

Die Beachtung der Vorschriften und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der steuerlichen und zollrechtlichen Vorschriften ist eine Selbstverständlichkeit, ebenso wie die Wahrung der maximalen Transparenz gegenüber externen Adressaten, wie Banken, Behörden und Warenkreditversicherungen oder Kreditauskünften.

Die Lieferanten tragen gleichzeitig Sorge dafür, dass sie nicht unethisches oder ungesetzliches Verhalten von Dritten unterstützen.

Datenschutz

Personenbezogene Daten unserer Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeitern behandeln wir mit größter Sorgfalt. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine Daten erhoben bzw. verarbeitet werden. Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet zur Sicherheit beizutragen, um vor internen und externen Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft selbstverständlich auch die missbräuchliche Verwendung von Passwörtern und unautorisiertes Herunterladen von Dateien.

Von unseren Lieferanten erwarten wir ebenfalls entsprechende Einhaltung und Verhalten.

Land-, Wald, Wasserrechte, Zwangsräumung – Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

An einem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, Bebauung oder anderweitiger Nutzung, beteiligt sich unser Lieferant nicht. Land, Wälder und Gewässer, die die Lebensgrundlage einer Person sichert, darf nicht durch Zwangsräumung entzogen werden. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse lokaler Bevölkerungen zu berücksichtigen. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sollte unserem Lieferanten besonders nah liegen.

Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist der Schutz von Betroffenen vor Folter, Verletzungen und extensiver Gewalt sicherzustellen. Unser Lieferant muss von den Sicherheitskräften die Achtung der internationalen Menschenrechte erwarten.

Umweltschutz

Ein ganz wichtiges Anliegen ist für Krebs & Riedel der Schutz der Umwelt und des Klimas. Wir erwarten von unseren Lieferanten ein schonendes und verantwortungsbewusstes Handeln. Hierzu zählt u. a. die Abfallvermeidung, Reduzierung von Wasser- und Stromverbrauch. Ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, basierend auf dem Minimalprinzip, wird von unserem Lieferanten erfüllt. Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Ein sicherer Gebrauch, Transport, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung sind selbstverständlich. Auch die Arbeitsumgebung ist ein wichtiger Aspekt. Unsere Lieferanten schaffen für Ihre Mitarbeiter Maßnahmen, um eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung zu erhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zustimmungen oder Registrierungen sind zu beantragen bzw. durchzuführen. Emissionen in der Luft, entstehend aus betrieblichen Abläufen, müssen routinemäßig überwacht werden. Stetiges Ziel ist die Minderung von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird von Krebs & Riedel sehr geschätzt. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Umweltauflagen und dass sie ihre Produktion sowie Dienstleistungen am Gedanken der Nachhaltigkeit ausrichten.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Unsere Lieferanten stellen eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicher. Sie sind verpflichtet ihre Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von Ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Krebs & Riedel wird diesen Verhaltenskodex regelmäßig prüfen. Bei Notwendigkeit werden Änderungen vorgenommen. Unsere aktuelle Version ist unter www.krebs-riedel.de zu finden.

Referenzen

Folgende Referenzen wurden bei der Erstellung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten herangezogen:

- Universal Declaration of Human Rights (UDHR) (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948) www.un.org/en/documents/udhr/index.shtml
- Children's Rights and Business Principles (Kinderrechte und Geschäftsprinzipien) <http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC.C.GC.16.pdf>
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte) http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf
- UN National Human Rights Action plans <http://www.ohchr.org/EN/Issues/Business/Pages/NationalActionPlans.aspx>
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html> 17. Freiwillige Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (www.voluntaryprinciples.org)
- ISO 14001 <http://www.iso.org/iso/iso14000> (Umweltmanagement)
- ISO 26000:2010 Guidance on Social Responsibility (Leitfaden zur sozialen Verantwortung) <http://www.iso.org/iso/home/standards/iso26000.htm>
- OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High-Risk Areas <http://www.oecd.org/daf/inv/mne/GuidanceEdition2.pdf>
- OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <http://www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf>
- OHSAS 18001 (ersetzt durch <https://www.iso.org/standard/63787.html>)
- Rechte indigener Völkergruppen www.fao.org/3/a-i6190e.pdf
- Modern Slavery Act http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga_20150030_en.pdf
- UN Global Compact www.unglobalcompact.com
- UN Sustainable Development Goals <http://www.un.org/sustainabledevelopment/>
- Rio-Erklärung, Agenda 21 <https://www.unep.org/>
- Social Accountability 8000 www.sa-intl.org/